**Stadt Kamen** **Niederschrift**

# PUA/ SV WI

über die
1. gemeinsame Sitzung Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses, des Straßenverkehrsausschusses und des Wirtschaftsausschusses
am Dienstag, dem 21.06.2011
in der Stadthalle

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:23 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD
Herr Thomas Blaschke
Frau Marion Dyduch
Frau Astrid Gube
Herr Dieter Hartig
Frau Petra Hartig
Herr Daniel Heidler
Herr Heinz-Uwe Hilsmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Ursula Müller
Herr Thomas Neubert-Heinemann
Herr Silvester Runde
Herr Klaus Slomiany
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann
Frau Nicola Zühlke

CDU
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Friedhelm Grüneberg

Herr Heinrich Kissing
Herr Frank Murmann
Frau Ina Scharrenbach
Herr Karl-Adolf Schneider
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Adrian Mork
Herr Jo Achim Sandrock
Frau Anke Schneider

FDP
Herr Peter Büchel
Frau Heike Schaumann
Herr Martin Wiegelmann

DIE LINKE / GAL
Herr Klaus-Dieter Grosch

fraktionslos
Herr Cetin Bahcekapili

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- u. Umweltausschusses
Herr Heinrich Hellekemper
Frau Dip.-Ing. Anika Michalik
Herr Gerrit Naujoks
Herr Gerhard Zielke

Sachverständige gem. Beschluss des Straßenverkehrsausschusses
Herr Ulrich Lenz
Herr Norbert Mannke

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning

Verwaltung
Frau Anika Bergmann
Herr Matthias Breuer
Frau Christine Brockmeyer
Herr Reiner Brüggemann
Frau Monika Holtmann
Herr Uwe Liedtke
Herr Jörg Mösgen
Herr Jens Neunert
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost
Herr Christoph Watolla

Entschuldigt fehlten
Herr Karsten Diederichs-Späh
Frau Beate Fastnacht
Herr Andreas Feld
Herr Marian Flörke
Herr Andreas Friedhoff

Herr Kaya Gercek
Herr Manfred Grod
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Peter Holtmann
Herr Wilhelm Kemna
Herr Dieter Kloß
Herr Martin Köhler
Frau Susanne Middendorf
Frau Alexandra Möller
Herr Klaus Püngel
Herr Herwig Rabeneck
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Hans-Jürgen Senne
Herr Karl-Heinz Stoltefuß
Herr Manfred Wiedemann
Herr Martin Wiggermann

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentationen aus der Sitzung am 21.06.2011 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Der Vorsitzende des Planungs- und Umweltausschusses, Herr **Lipinski**, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwendungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht. Er stellte des Weiteren fest, dass keine sachkundigen Bürger, die noch vereidigt werden müssen, anwesend waren.

## A. Öffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Vorlage |
|---|---|---|
| 1 | Parkraumbewirtschaftung<br>Bericht der Verwaltung | |
| 2 | Städtisches Parkhaus an der Kämerstraße<br>hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2011 | |
| 3 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

## B. Nichtöffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Vorlage |
|---|---|---|
| 1 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |
| 2 | Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung | |

## A. Öffentlicher Teil

### zu 1 Parkraumbewirtschaftung
### Bericht der Verwaltung

Herr **Hupe** rief in Erinnerung, dass die Position „Parkraumbewirtschaftung“ aus fiskalischer Sicht im Haushaltssicherungskonzept, welches in den Haushaltsberatungen 2009 für das Jahr 2010 erstellt wurde, mit eingeschlossen wurde. Damit habe die Verwaltung gleichlautend den Auftrag erhalten, den gesamten Sachverhalt abzuprüfen und zum Vortrag für eine entsprechende Entscheidung zu bringen. Zu den wesentlichen Bereichen werde zunächst Herr Brüggemann vortragen. Er selbst werde im Anschluss zum kalkulatorischen Teil berichten. Daran anschließend werde die Möglichkeit bestehen, Fragen zu stellen und zu diskutieren.

Herr **Brüggemann** berichtete, dass sich die Verwaltung lange, intensiv und vor allem engagiert mit dem Thema „Parkraumbewirtschaftung“ beschäftigt habe. Er stellte den Prozess der Erörterung anhand einer Power-Point-Präsentation dar. Das entsprechende Hand-Out werde im Anschluss an diese Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt. Darüber hinaus werde diese Präsentation in das Ratsinformationssystem eingestellt und sei darüber einzusehen.
Im Rahmen der Finanzplanungsposition „Parkraumbewirtschaftung“ seien zum einen ertragsbestimmende Positionen zu berücksichtigen, wie z.B. die räumliche Abgrenzung der zu bewirtschaftenden Bereiche, die Anzahl der verfügbaren Stellplätze und deren Auslastung, die Höhe und die Staffelung der Gebühr und die Bewirtschaftungszeiten, die in der Regel an die Geschäfts- bzw. Öffnungszeiten angelehnt seien. Auf der Gegenseite stünden die ertragsmindernden Postitionen, u. a. das Invest samt Abschreibungen und Zinsen, der Unterhaltungs- und Wartungsaufwand, der Erlöstransfer an Eigentümer privater Stellplatzanlagen, die Benutzung der „Brötchentaste“ zum Kurzzeitparken, ggf. Sonderregelungen an Samstagen, in der Adventszeit oder anlässlich des Frühlingsmarktes, Mitarbeiter- und Bewohnerparken. Zudem seien Fragen bzgl. Technik (Automatenanzahl, Standorte, Funktionen, Wartung und Reparatur) und Personal (Überwachung im bewirtschafteten Bereich und in den Randbereichen – Leerung der Automaten – höherer Personaleinsatz im Außen- und Innendienst) zu klären.
In Bezug auf Position 50 im HSK habe sich Herr Baudrexl im Wirtschaftsausschuss am 15. März 2010 geäußert, so Herr Brüggemann weiter. Damals habe Herr Baudrexl zu bedenken gegeben, dass es sich bei den kalkulierten Werten und den zugrunde liegenden Parametern um die Darstellung der maximalen Einnahme handele. Diese könne sich bei einer Konkretisierung eines Konzeptes u. a. durch detaillierte Festlegung der zu bewirtschaftenden Stellplätze oder durch eine geringere Auslastung vermindern. Ebenfalls durch eine mögliche Rabattierung werde sich die Einnahmesituation verschlechtern können. Diese Eingangsüberlegungen zur Diskussion der HSK-Position waren damals vorgestellt worden. Eine eingehende Prüfung aller aufgerufenen Parameter wurde erforderlich.
Daraufhin sei zur Klärung und zur Ermittlung genauer Zahlen im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe „Parkraumbewirtschaftung“ mit mehreren Professionen aus unterschiedlichen Fachbereichen gebildet worden (Zusammensetzung der Arbeitsgruppe s. S. 5 der Präsentation). Diese habe sich dem Thema mit hoher Qualität, Um- und Weitsicht gewidmet.
Zum einen wurden zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen aus dem Straßenverkehrsgesetz, aus der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung und deren Kommentierung, sowie den Förderrichtlinien Infrastrukturförderung des NWL betrachtet (s. S. 6+7).

Anhand eines Kartenausschnittes zeigte Herr Brüggemann zunächst die Bereiche mit größerem Parkplatzangebot und erläuterte die derzeitigen Parkregelungen (Parkzeitbegrenzungen, P+R-Bereiche, freies Parken – s. S. 8 der Präsentation). Resultierend daraus, begrenze sich der Betrachtungsbereich für gebührenpflichtiges Parken auf den zentralen Innenstadtbereich (Übersicht s. S. 9 der Präsentation). Er stellte heraus, dass es geförderte Stellplätze (Park & Ride) im Bahnhofsumfeld und im neuen Parkhaus am Bahnhof gebe, auf denen eine Bewirtschaftung nicht zulässig sei (Plan s. S. 10 der Präsentation – grün gekennzeichnete Bereiche). Des Weiteren sei zu berücksichtigen, dass es im gesamten Stadtgebiet private Stellplatzanlagen gebe (s. S. 11 der Präsentation). Eine Erweiterung des Radius des Bewirtschaftungsbereichs sei auch insoweit unvertretbar, als dass z.B. die Stadthalle für Tagungen und Kongresse genutzt werde, in der Stadthalle Kultur- und Vereinsveranstaltungen stattfinden und der Stellplatz am Gymnasium ebenso für Schul- und Kulturveranstaltungen genutzt werde (Gesamtübersicht s. S. 12 u. 13 Präsentation).
In der Kamener Innenstadt gebe es einige Besonderheiten, so Herr Brüggemann weiter (s. Präsentation S. 14). Kamen sei keine Einpendlerstadt und weise einen hohen Wohnungsbestand in der zentralen Innenstadt auf, i. d. R. seien dies Mehrfamilienhäuser, die keine eigenen Stellplätze besitzen. Neben dem innenstadttypischen Einzelhandel seien auch Gewerbebetriebe angesiedelt. Im direkten Umfeld der Innenstadt befinden sich zudem Bereiche mit Ein- und Zweifamilienhausbebauung.
Unter dem Strich gebe es nach Abrechnung der Parkplätze im Parkhaus Kämerstraße, sowie abzüglich der Stellplätze mit vertraglichen Bindungen oder dauerhafte Belegung durch Bewohner, ca. 600 zu bewirtschaftende Parkplätze (s. S. 15/16 der Präsentation). Sodann stellte er die möglichen Auswirkungen in den ggf. bewirtschafteten Teilen auf die verschiedenen Lebens- und Interessenbereiche dar (Präsentation S. 17). So sei es z. B. notwendig, dass die Anwohner Parkausweise erhalten (Gebühr 30 € pro Jahr). Weitere Problempunkte seien Beeinträchtigungen für Besucher - u. a. auch mit möglichen Einschnitten in soziale Kontakte -, gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigungen für Pflegedienste, Servicedienste, Arbeitnehmer, Handwerker, Gewerbe, Handel sowie Parkgebühren für Kunden. So wies er auch auf die zahlreichen Teilzeitkräfte hin, die ggf. Arbeitnehmerparkausweise finanzieren oder weite fußläufige Wege mit entsprechendem erhöhten Zeitaufwand in Kauf nehmen müssten. Dadurch sei auch eine bedeutende sozialpolitische Komponente zu gegenwärtigen. Insgesamt komme auf alle Nutzer eine monetäre Belastung in unterschiedlicher Höhe zu. Darüber hinaus sei ein höherer Aufwand für die Beschilderung erforderlich. Sowohl in Kenntnis der Parksituation in der Stadt als auch nach Auswertung des Fahrzeugumschlags anhand von Fotostrecken am Beispiel Parksituation am Straßenrand der Klosterstraße (Präsentation S. 18) sowie an der Auslastung des Parkhauses Kämerstraße (Präsentation S. 19) sei abzuleiten, dass genügend Parkplätze im Innenstadtbereich vorhanden seien und wahrscheinlich nahezu jeder einen Parkplatz bekommen werde. Von daher sei der ordnungspolitische Ansatz eines schnelleren Umschlages auf den Parkplätzen mindestens fragwürdig. Überdies sei die Fotostrecke Beleg dafür, dass der Verbleib von reichlich Fahrzeugen im Innenstadtbereich die Verfügbarkeit für die monetäre Parkraumbewirtschaftung einschränke.
Ein Umstieg auf den ÖPNV sei nicht nennenswert zu erwarten, wenn die Gebühr unterhalb der Kosten für den ÖPNV liege und ein ausreichendes Stellplatzangebot vorhanden sei. Die Stadt Kamen setze in Kamen beim Umstieg vom motorisierten Individualverkehr zum Umweltverbund auf Erreichbarkeitsverbesserungen im ÖPNV, durch Netzschluss und Nachverdichtung von Fahrradwegen und durch komfortable Fahrradabstellanlagen (Präsentation S. 20).
Zum zeitlichen Ablauf (Präsentation S. 21) einer etwaigen Umsetzung, führte Herr Brüggemann aus, dass die Grundsatzentscheidung in der Ratssitzung am

21.07.2011 fallen könne, sodass sich das Zeitfenster für die technische Umsetzung auf das 1. Halbjahr 2012 konzentrieren werde. Zwischenzeitlich müssten Gespräche mit Fachberatern und möglichen Anbietern und Investoren weiter geführt werden, sowie die Kaufmannschaft und die Anwohner beteiligt werden. Bisher seien schon Gespräche mit der Stadt Lünen, der Stadt Unna, der Stadt Schwerte, der IHK, der Kreishandwerkerschaft, dem EHV, dem Mieterverein, dem Verband der Haus- und Grundeigentümer, den Fachfirmen für Parkscheinautomaten sowie mit Investoren für Parkhäuser geführt worden.

Im Anschluss ergänzte Herr **Hupe** den Vortrag von Herrn Brüggemann um die detaillierte Darstellung der Investitionen (s. S. 24 der Präsentation) Aufwendungen (Präsentation S. 25) und Erlöse (Präsentation S. 27 + 28) sowie deren Auswirkungen auf die Liquidität (Präsentation S. 26).
Für die Umsetzung der Bewirtschaftung von 600 Stellplätzen würden 60 Parkautomaten, 3 Schrankenanlagen samt Kassenautomaten für den Koepeparkplatz und die Tiefgarage unter dem Willy-Brandt-Platz erforderlich sein. Das Parkhaus an der Kämerstraße könne nicht bewirtschaftet werden, da mögliche Gebühreneinnahmen für eine Refinanzierung des Parkhausersatzes einstehen müssten. Bei Berücksichtigung aller anfänglichen Investitionen komme man auf eine Gesamtsumme i.H.v. 573.849 €. Für zwei Bedienstete werden 65.000 € Personalaufwendungen pro Jahr kalkuliert. Für Wartung und Unterhaltung, incl. Abschreibungen und Zinsen, werden 232.462 € jährlich kalkuliert. Im Folgenden informierte Herr Hupe die Anwesenden über die Liquidität jeweils bei einer Gebühreneinnahme von 0,50 € bzw. 0,60 € und bei einer Auslastung von 30 %, 40 %, 50 % oder 60 %. Im besten Fall seien Auswirkungen auf die Liquidität in Höhe von 604.704 € (0,60 € bei 60%iger Auslastung) und im schlechtesten Fall in Höhe von 252.501 € (0,50 € und 30 %ige Auslastung) zu erwarten. Hier gab Herr Hupe jedoch zu Bedenken, dass aufgrund der Auswertung der Fotostrecken und Erreichbarkeitsradien wahrscheinlich mit einer 30 %igen Auslastung zu rechnen sei. Hinzu käme, dass bei dieser Berechnung die Benutzung einer kostenlosen Kurzzeitparktaste oder „Brötchentaste“ noch nicht einberechnet wurde. Da in Kamen jedoch nur kurze Wege zurückzulegen seien, sei davon auszugehen, dass genügend Leute diese Möglichkeit auch nutzen. Laut Meinung von Fachfirmen sei die Einführung dieser Kurzzeitparktaste jedoch nicht förderlich, da dies erfahrungsgemäß rund 1/3 der Einnahmen koste. Die kalkulatorischen Ergebnisse würden verdeutlichen, dass das, was durch die HSK-Maßnahme erreicht werden solle, bei weitem nicht in dem Umfang erreichbar sei.
Nach all diesen Erkenntnissen müsse zwischen Aufwand und Ertrag einerseits und den Auswirkungen für alle Beteiligten andererseits abgewogen werden. Unstreitig sei, dass es einen fiskalischen Erlös geben werde. Ob er der Höhe nach jedoch im HSK helfe, sei fraglich.

Als Fazit (Präsentation S. 29) resümierte Herr **Hupe**, dass der fiskalische Erlös nach allen szenarischen Betrachtungen bei weitem nicht die kalkulierten Beträge des HSK erreiche. Im Wesentlichen sei dies dadurch begründet, dass der Bereich der bewirtschafteten Parkplätze durch Anwohnerparken und Radienbildung auf 600 reduziert werde. Eine Verkehrslenkungsfunktion durch Gebühren in der Kamener Innenstadt sei nach den erfolgten Untersuchungen nicht erforderlich. Die Ausgangslage, dass ein durch Gebühren erhöhter Nutzungsumschlag in der Innenstadt erforderlich gewesen sei, habe sich nicht bestätigt. Der Aufwand und die absehbaren Betroffenheiten der Menschen im Kernbereich stünden nicht in einem ausgewogenen Verhältnis zum Ertrag. Eine Verbesserung ökologischer Belange wie z.B. die Förderung des Radverkehrs sei auch ohne Gebührenbewirtschaftung erreichbar und werde angestrebt. Nicht außer Acht zu lassen sei, dass die Belange des Innenstadthandels und- gewerbes durch Parkgebühren weiter belastet würden. Angestrebt werden solle ein lebendiger Innenstadthandel.

Begründet sei dies insbesondere durch Gespräche mit der IHK und dem Einzelhandelsverband. Nach intensiver interner Diskussion und umfänglicher unideologischer Abwägung schlage die Verwaltung daher vor, die Bewirtschaftung des Parkraums durch Gebühren in Kamen nicht einzuführen. Eine entsprechende Vorlage werde die Verwaltung dem Rat zur Entscheidung in der Sitzung am 21.07.11 vorlegen. Letztlich bleibe die politische Abwägungsentscheidung.

Zum Parkhaus Kämerstraße führte er aus, dass entscheidend sei, dass bei einem Ersatz die Refinanzierung über Gebühren durch einen Investor durchaus möglich sei, bei einer Ablehnung von Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt jedoch ggf. andere Modelle zu suchen seien.

Herr **Lipinski** dankte Herrn Hupe und Herrn Brüggemann für die ausführlichen Informationen. Er wies darauf hin, dass die abschließende Entscheidung in der Ratssitzung am 21.07.11 vorgesehen sei. Nunmehr könne in der verbleibenden Zeit die Diskussion, Prüfung und Bewertung der umfänglichen Darstellung der Verwaltung sowie die Positionierung in den Fraktionen erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn **Kissing**, welche Erkenntnisse die Stellungnahmen der IHK und des Einzelhandelsverbandes in den Gesprächen ergeben haben, erklärte Herr **Sostmann**, dass beim Einzelhandelsgespräch deutlich wurde, dass Kamen nicht mit Dortmund zu vergleichen sei. In Kamen müsse man keine zwei Minuten suchen und finde sicherlich einen Parkplatz. Somit wurde von der Einführung von Parkgebühren in Kamen abgeraten. Gleiches Ergebnis lieferte das Gespräch mit dem Einzelhandelsverband.

Es ergaben sich keine weiteren Nachfragen zu diesem Tagesordnungspunkt

**zu 2 Städtisches Parkhaus an der Kämerstraße**
**hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2011**

Als Vorbemerkung stellte Herr **Hupe** fest, dass es sich nach Prüfung des vorgelegten Antrags der CDU-Fraktion (Eingang: 14.06.11, morgens) nicht um einen Antrag handele, sondern um ein Fragenkompendium. Da diese Anfrage aber inhaltlich und ursächlich im Sachverhaltsverhältnis zur Thematik Parkraumbewirtschaftung passe, wurde von der formalen Behandlung nach § 17 der Geschäftsordnung abgesehen und werden nunmehr die im Antrag gestellten Fragen behandelt. Zukünftig, so Herr Hupe weiter, bitte er jedoch bei Antragstellung der Ratsmitglieder oder Fraktionen ein Entscheidungsziel, welches einen Beschlussvorschlag nach sich ziehen kann, zu formulieren.

Herr **Kissing** sah die Thematik im ursächlichen Zusammenhang zur Parkraumbewirtschaftung und stellte somit als CDU-Fraktion den Antrag. Er bat die Verwaltung um weitergehende Informationen, was zukünftig mit dem maroden Parkhaus an der Kämerstraße geschehen solle. Da dieses wahrscheinlich nur noch temporär zur Verfügung stehen werde, sei nach Einschätzung seiner Fraktion enormer Handlungsdruck gefordert.

Herr **Hupe** informierte, dass der Restbuchwert des Gebäudes zum Zeitpunkt 31.12.2010 1,- € betrage. Der Zustand des Parkhauses habe eine Beibehaltung des ursprünglichen Buchwertes nicht zugelassen. Auch die Wirtschaftsprüfer hätten mitgetragen, dass es im Jahr 2008 eine Sonderabschreibung i.H.v. 833.000 € gegeben habe. 2008 sei mit 19,6 Mio. € Einnahmen durch Gewerbesteuer für die Stadt Kamen ein sehr gutes Haushaltsjahr gewesen, so dass ent-

schieden wurde, zu diesem Zeitpunkt diese Sonderabschreibung und ebenfalls die Auflösung von Sonderposten vorzunehmen.
Zur Frage der Berichterstattung machte Herr Hupe deutlich, dass es kontinuierlich eine breite Öffentlichkeitsarbeit gegeben habe, so dass auch darüber die Politik informiert worden sei. Zudem handele sich dies um ein Geschäft der lfd. Verwaltung. Da die Stadt Kamen die Vekehrssicherungspflicht für das Parkhaus habe, sei erforderlich gewesen, einen Gutachter zu bestellen, der nunmehr alle sechs Wochen nach dem Rechten sehe. Die Kosten beliefen sich auf 816,- € zzgl. MWSt pro Kontrolltermin. Insgesamt seien in 2008 Kosten i.H.v. 5.022 € (einschl. chemische Betonanalyse u. Auswertung – einmalig), in 2009 und 2010 jeweils 2.913,12 € angefallen (für je 3 Untersuchungstermine p. a.). In 2007 sei ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragt worden. Die Kosten dafür betrugen 16.500 €. Nach Auswertung dieses Vorschlages habe sich die Verwaltung aus Kostengründen gegen eine Sanierung ausgesprochen. Auf dem Parkdeck 4 sei es notwendig gewesen Stahlträger einzubauen, die Kosten beliefen sich auf 4.070 €. Für das Parkdeck 8 habe es sich nun ebenfalls als erforderlich erwiesen Stahlträger einzubauen. Die Arbeiten seien in Auftrag gegeben worden und würden in den nächsten Tagen durchgeführt.
Zum Brand im Fahrstuhl äußerte sich Herr Hupe dahingehend, dass der Schaden noch nicht abschließend ermittelt werden konnte. Sicher sei, dass es sich um einen Versicherungsschaden handele, man müsse die Ergebnisse jedoch abwarten.
Zum Punkt fünf, wie hoch die Gebäudeunterhaltungsaufwendungen für das Parkhaus in den letzten Jahren waren, erläuterte Herr Hupe, dass es externe Kosten für Bauleistungen und Gutachtertätigkeiten gegeben habe, sowie interne Kosten für technisches Personal, Personal für Gebäudebewirtschaftung und Reinigungskosten. Für 2008 seien dabei gerundete Kosten i.H.v. 25.300 €, für 2009 i.H.v. 41.000 € und für 2010 i.H.v. 37.500 € entstanden.
Die DIN 1045 Vorschrift habe nie die entscheidende Rolle gespielt, was daran liege, dass keine Schichtungsmaßnahmen in Planung gewesen seien, da man sich entschieden habe, keine Sanierung durchzuführen, sondern einen anderen Weg zu finden.
Der vorliegende Fragenkatalog sei nicht ausreichend, um die bestehende Problematik zu lösen. Herr Hupe sagte, dass es vielmehr für eine Entscheidungsfindung erforderlich sei, zunächst einige Grundsatzfragen zu stellen und zu beantworten. Zu klären sei z. B. die Erfordernis und Größe eines Ersatzbaues. Dabei sei z. B. auch die Situation zu berücksichtigen, dass die Parkpalette am Severinshaus, betrieben und bewirtschaftet durch die UKBS, als neues Angebot hinzugekommen sei. Auch die ermittelten Auslastungszahlen seien mit in die Betrachtung einzubeziehen. Eine Frage sei auch die bauliche Nutzung der Fläche (ggf. Kombination von Parken und anderer wirtschaftlicher Nutzung). Darüber hinaus stelle sich ebenso die Frage, ob es Aufgabe einer Stadt im Nothaushalt sei, für die Wirtschaftsförderungsbedingungen einer Stadt, einen siebenstelligen Betrag für einen Parkhausneubau aufzuwenden, um die Umsatzerzielungsfunktion zu verbessern. Ungeachtet dessen, bestehe die Rahmenpflicht für öffentliche Hand, Handel und Gewerbe. Aber das Maß sei hier entscheidend und sorgfältig zu bestimmen, dies gebe er zu bedenken. In die Entscheidung seien verschiedenste Abwägungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einzubeziehen. Momentan gebe es keinen dringenden Handlungsbedarf, eine Schließung drohe nach dem jüngsten Bericht des Gutachters derzeit nicht zeitnah. Aufgabe sei es nunmehr, die v. g. Grundsatzfragen zu beantworten und Lösungsansätze zu entwickeln. Eine Möglichkeit der Finanzierung wäre z. B. ein PPP-Modell.

Die Verwaltung, so berichtete er, habe bereits Gespräche mit dem Einzelhandel in der Richung geführt, dass ein Teil des jahresbezogenen Aufwandes für die Dauer von 20 Jahren mit einem Anteil von 25 – 30 % durchaus als vertraglich gesicherter Beitrag von dort ermöglicht werden könne. Einzelheiten seien jedoch noch nicht festgelegt. Für ein derartiges Vorhaben gebe es keine Förderkulisse. Des Weiteren wies er auf das Priorisierungsproblem und der stark begrenzten Kreditermächtigung aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation der Stadt hin.

Abschließend versicherte Herr Hupe, dass die Verwaltung weiter an einer Problemlösung arbeite; die Gespräche würden weiter fortgesetzt. Er hoffe, dass noch in diesem Jahr weitere Informationen im Planungs- und Umweltausschuss sowie im Wirtschaftsausschuss gegeben werden können.

Frau **Scharrenbach** dankte Herrn Hupe für die Ausführungen. Die Grundsatzfragen seien nicht gestellt worden, da nach Auffassung der CDU-Fraktion außer Frauge stehe, dass in diesem Bereich Parkmöglichkeiten in der Innenstadt erhalten bleiben müssen. Auch er habe ihres Erachtens Grundsatzfragen bereits beantwortet, da die Verwaltung entsprechende Gespräche mit Investoren und Händlern geführt habe. Zur Frage der Mittelbereitstellung für ein solches Projekt im Nothaushalt, seien bereits Diskussionen im Rahmen des Parkhausbaus am Bahnhof geführt worden, mit dem Ergebnis, dass die Mittel bereitgestellt werden mussten aufgrund der dringenden Erforderlichkeit des Parkangebotes. Die derzeitige Nichtauslastung des Parkhauses Kämerstraße führe sie darauf zurück, dass dieses unattraktiv sei; einen Angstraum darstelle insbesondere für Frauen und Senioren.

Dazu erwiderte Herr **Hupe**, dass es Aufgabe der Verwaltung sei, Grundlagen für eine Entscheidungsfindung durch die parlamentarischen Gremien vorzubereiten. Entscheidungsträger sei hier nicht die Verwaltung. Hinsichtlich der Anmerkung, das Parkhaus Kämerstraße sei ein Angstraum, entgegneter er, dass es Frauenparkplätze gebe – Nachteiliges sei ihm nicht bekannt. Zur Abgrenzung Parkhaus am Bahnhof – Parkhaus Kämerstraße führte er aus, dass es hier einen wesentlicher Unterschied in der Finanzierung gebe. Die Finanzierung des Parkhauses am Bahnhof erfolgte zu 66 % aus Fördermitteln, welche für ein Projekt an der Kämerstraße nicht zur Verfügung stünden. Auch die Funktionen der Parkhäuser seien zu Unterscheiden (Parkhaus am Bahnhof = ÖPNV-Nutzung auch als Umsteigebahnhof, Brückenkopf / Parkhaus Kämerstraße = Anwohnerparken, Mitarbeiterparken, Kundenparken). Die Entscheidung zum Bau des Parkhauses am Bahnhof sei daher schon deshalb von der noch ausstehenden Entscheidung zum Parkhaus Kämerstraße abzugrenzen. Eine wichtige Entscheidung sei auch hinsichtlich der Dimensionierung des Parkhauses Kämerstraße zu treffen, die für den Kostenrahmen und die Finanzierbarkeit entscheidend sei. Insgesamt positiv beurteilte er die Gespräche mit dem Einzelhandel. Bereits sechs Einzelhändler hätten eine finanzielle Beteiligung zugesagt. Er schloss mit der Hoffnung, dass es Wirtschaftsförderung und Wirtschaft gemeinsam gelingen werde, dieses Projekt – wie es auch aussehen möge - zu schultern.

Herr **Grosch** führte aus, dass s. E. diese Zusage nur gemacht worden sei, weil unter Pkt. 1 von der Verwaltung der Vorschlag unterbreitet worden sei, auf Parkraumbewirtschaftung zu verzichten.
Des weiteren pflichtete er Frau Scharrenbach bei, indem er die Nutzung des Parkhauses insbesondere des Treppenhauses als widerlich empfinde. Es gelinge der Stadt nicht, das Parkhaus so zu führen, dass eine Nutzung ohne Beeinträchtigungen (mangelnde Sauberkeit, Geruchsbelästigung) möglich sei.

Herr **Hupe** wies darauf hin, dass es zwei Wege zum Ziel gebe. Bei der Einführung von Parkgebühren sei eine Finanzierung des Parkhauses Kämerstraße mit Hilfe von Gebühren möglich. Bei Nichteinführung von Parkgebühren sei es erforderlich, andere Modelle für eine Finanzierung zu suchen. Auch die Überlegungen zum Parkhaus Kämerstraße seien in den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur Parkraumbewirtschaftung mit eingebunden worden.

## zu 3 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen wurden nicht gestellt.

## B. Nichtöffentlicher Teil

### zu 1 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen wurden nicht gestellt.

### zu 2 Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Präsentation zu Tagesordnungspunkt 1 wurde den anwesenden Ausschussmitgliedern in Papierform übergeben.

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 16.25 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender PUA

gez. Liedtke
Schriftführer

gez. Müller
Vorsitzende SV

gez. Eisenhardt
Vorsitzender WI

gez. Sostmann
Schriftführer